

## **BEKANNTMACHUNG**

über die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Östlich des Weidenweges“ der Stadt Bad Oeynhausen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 07.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. *Die während der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB im Aufstellungsverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Östlich des Weidenweges“ eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und gemäß der Abwägung in Anlage 7 zur Druckvorlage beschlossen.*
2. *Dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Östlich des Weidenweges“ in der Fassung vom 20.12.2018, bestehend aus der Planzeichnung und der beigefügten Begründung wird zugestimmt.*

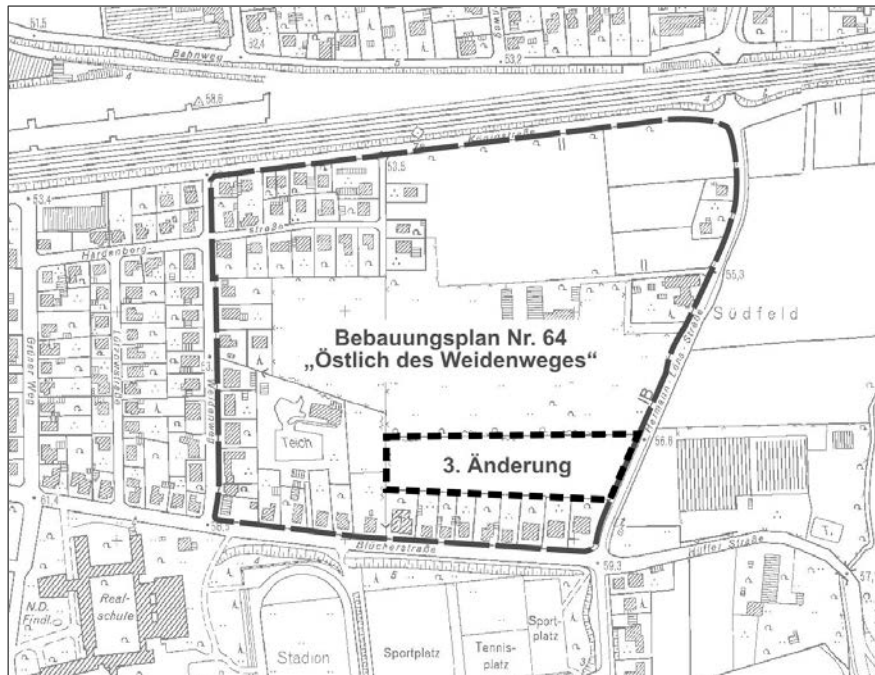
*Es wird beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen und den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Östlich des Weidenweges“ in der Fassung vom 20.12.2018 öffentlich auszuliegen.“*

Das Plangebiet des Änderungsbereiches befindet sich im Ortsteil Bad Oeynhausen. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Östlich des Weidenweges“ wird im

- Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 1353,
- im Osten: durch die westliche Begrenzung der „Hermann-Löns-Str.“  
(Flurstück 1251)
- im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstückes 1239,  
(Flurstückbezeichnung zur Zeit der Aufstellung)
- im Westen: durch die östliche Grenze des Grabens (Flurstück 937),

– alle in der Flur 11 der Gemarkung Bad Oeynhausen – begrenzt. Insgesamt beläuft sich der Änderungsbereich auf eine Fläche von 10.895m<sup>2</sup>.

## Lageplan:



Quelle: Geobasisdaten der Kommunen des Landes NRW © Geobasis NRW 2019

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen für notwendige Gemeinbedarfs-einrichtungen im südlichen Stadtgebiet zu schaffen. Mit Umsetzung der Planung wird es möglich diese Nutzungen im zentralen Stadtgebiet anzusiedeln.

Bisher befindet sich im Plangebiet eine landwirtschaftlich genutzte Fläche. Um die zukünftige Entwicklung dieser etwa 1ha großen Fläche städtebaulich zu ordnen, ist am 13.12.2017 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 durch den Rat der Stadt Bad Oeynhausen beschlossen worden.

Der Planentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Östlich des Weidenweges“ einschließlich der „Textlichen Festsetzungen“ und der Begründung mit Umweltbericht sowie die Artenschutzrechtliche Prüfung werden in der Zeit vom

### **11.03.2019 bis einschließlich 12.04.2019**

bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 6, Bereich Stadtentwicklung, Raum 60, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Es besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Einsichtnahme telefonisch unter 05731 / 14 21 11 zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Planung verfügbar:

Schutzgut Mensch:

- In der Begründung des Bebauungsplanes (Dez. 2018), Kapitel 7, ab Seite 10
- Im Umweltbericht (Jan. 2019), Punk 3.1, ab Seite 7
- Gutachten zur Einschätzung des Gefahrenpotenzial einer "Driving Range" (Landschaftsbaugutachter Dipl.-Ing. R. Martin, Jan. 2019)

Schutzgut Tiere u. Pflanzen:

- In der Begründung des Bebauungsplanes (Dez. 2018), Kapitel 7, Seite 11
- Im Umweltbericht (Jan. 2019), Punkt 3.2, ab Seite 8

Schutzgüter Boden u. Wasser:

- In der Begründung des Bebauungsplanes (Dez. 2018), Kapitel 7, ab Seite 11
- Im Umweltbericht (Jan. 2019), Punkte 3.4+3.5, ab Seite 11
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 25.06.2018

Schutzgüter Klima u. Luft:

- In der Begründung des Bebauungsplanes (Dez. 2018), Kapitel 7, ab Seite 12
- Im Umweltbericht (Jan. 2019), Punkt 3.6, ab Seite 12

Schutzgut Kultur- u. Sachgüter:

- In der Begründung des Bebauungsplanes (Dez. 2018), Kapitel 7, ab Seite 13
- Im Umweltbericht (Jan. 2019), Punkt 3.8, ab Seite 12

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen vom 07.02.2019 über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Östlich des Weidenweges“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, den 19.02.2019

Achim Wilmsmeier  
(Bürgermeister)